

Amtsleiter Mag. Christian Wildberger, DW - 115
E-Mail: gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
Zl.: D91385/03132026

Engerwitzdorf, 27.03.2026

Kundmachung der wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.03.2026

1. Kulturhaus ImSchöffl und Jugendzentrum Schweinbach JES – Neuorganisation der Gebäudenutzung als Gemeindezentrum

Der Gemeinderat hat einstimmig auf Basis von Empfehlungen des Oö. Landesrechnungshofes zentrale Änderungen beim Kulturhaus beschlossen. Das Kulturhaus „ImSchöffl“ wird künftig als Gemeindezentrum Schöffl geführt und organisatorisch in die Gemeindeverwaltung integriert.

Der Veranstaltungssaal bleibt erhalten und wird als Gemeindesaal weiter genutzt.

Das Jugendzentrum Schweinbach (JES) wird zu einem „Raum der Generationen“ weiterentwickelt und steht künftig allen Altersgruppen offen.

Ein neues, transparentes Tarifsystem wird eingeführt: Ziel sind leistbare, aber kostendeckende Gebühren ohne freiwillige Zuschüsse.

Zudem wird in naher Zukunft ein digitales Buchungs- und Zugangssystem (Chip) umgesetzt, das Buchung, Zutritt und Abrechnung automatisiert. Die Nutzung erfolgt künftig stärker in Eigenverantwortung der Nutzer:innen.

Insgesamt werden damit langfristig Kosten reduziert und die Nutzung moderner, fairer und effizient gestaltet.

2. Projekt Erweiterung Kinderbetreuung Steiningerweg

Der Gemeinderat wurde über den Fortschritt bei der Erweiterung der Kinderbetreuung am Steiningerweg informiert.

Das Projekt verläuft sehr positiv: Die Baukosten liegen aktuell sogar leicht unter dem geplanten Budget.

Auch der Zeitplan wird eingehalten – ein kurzer Baustopp im Winter konnte bereits aufgeholt werden.

Die Eröffnung im September 2026 ist daher weiterhin realistisch.

Als nächster Schritt wird Anfang April das Dach fertiggestellt.

Die Innenausstattung wird gemeinsam mit dem Betreuungspersonal geplant.

Der Einbau eines Lifts erfolgt so, dass der laufende Betrieb möglichst wenig gestört wird.

Insgesamt schreitet das Projekt planmäßig voran und schafft zusätzliche, moderne Betreuungsplätze für Kinder.

3. Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Schweinbach, Ankauf eines neuen Großlöschfahrzeuges (GLF) für die FF Schweinbach sowie eines neuen Traktors mit Zusatzgeräten für den Bauhof

Der Gemeinderat hat sich mit notwendigen Fahrzeuganschaffungen im Bereich Feuerwehr und Bauhof beschäftigt:

Die FF Schweinbach plant den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF). Die Finanzierung erfolgt durch Förderungen und die Feuerwehr selbst, während die Gemeinde die laufenden Betriebskosten übernimmt. Dafür ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Zusätzlich ist künftig der Austausch eines Feuerwehrfahrzeuges (LFB-A1) durch ein Großlöschfahrzeug vorgesehen, da das bestehende Fahrzeug zunehmend reparaturanfällig ist.

Der derzeitige Bauhof-Traktor (Steyrer Multi, Baujahr 2014) im Bauhof ist stark beansprucht und verursacht bereits hohe Reparaturkosten. Aufgrund weiterer zu erwartenden Kosten ist die Anschaffung eines neuen Traktors mit Zusatzgeräten geplant.

Die Grundsatzbeschlüsse zum Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Schweinbach, Ankauf eines neuen Großlöschfahrzeuges (GLF) für die FF Schweinbach sowie eines neuen Traktors mit Zusatzgeräten für den Bauhof wurden einstimmig durch den Gemeinderat getroffen.

4. Umweltziele

Im Gemeinderat wurden die Umweltaktivitäten der Gemeinde unter Einbeziehung geplanter Ziele bzw. Maßnahmen besprochen. So ist beispielsweise in den Umweltaktivitäten die Fahrradhaupttroute Linz – Gallneukirchen, die Maßnahmen als Bienenfreundliche Gemeinde, die FAIRTRADE-Aktionen, die Teilnahme an der Mobilitätswoche udgl. enthalten.

Die Umweltziele wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Prüfbericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 05.02.2026

In seiner Sitzung vom 5. Februar 2026 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Nutzen der Interkommunalen Betriebsansiedlung (INKOBA) für die Gemeinde Engerwitzdorf.

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Prüfungsbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025

Gemäß den Richtlinien „Gemeindefinanzierung NEU“ erfolgte für das Voranschlagsjahr 2025 am 23. September 2025 die Vorlage des Entwurfes des 2. Nachtragsvoranschlags an die Aufsichtsbehörde, welcher alle im laufenden Haushaltsjahr eingetretenen bzw. bis zum Jahresende zu erwartenden Veränderungen im Vergleich zum Voranschlag zu berücksichtigen hat. Nach Erhalt des Prüfungsergebnisses zum Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2025 wurde dieser im Dezember 2025 vom Gemeinderat beschlossen und nach der Kundmachungsfrist der Aufsichtsbehörde neuerlich vorgelegt. Aufgrund dieser Vorlage wurde der beiliegende Prüfungsbericht erstellt.

Die im Prüfungsbericht angeführten Hinweise und Feststellungen wurden soweit erforderlich im Rechnungsabschluss 2025 umgesetzt bzw. berücksichtigt.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025 von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis genommen.

7. Voranschlag 2026

Die Erstellung des Voranschlags für das Finanzjahr 2026 war wieder eine besondere Herausforderung.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wurde nach den Härteausgleichsfonds-Kriterien erstellt und der Aufsichtsbehörde am 19.01.2026 als Entwurf zur Vorprüfung im Hinblick auf die Einhaltung dieser Kriterien vorgelegt.

Die Vorprüfung des Voranschlags 2026 wurde am 06.03.2026 durch die Bezirkshauptmannschaft abgeschlossen, diese übermittelte unverzüglich einen Prüfbericht an das Amt der Oö. Landesregierung (IKD). Mit Schreiben IKD-2025-16180/23-Pri vom 16.03.2026 wird der Gemeinde Engerwitzdorf mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde alle Härteausgleichsfonds-Kriterien gemäß Punkt 2.3. der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu eingehalten werden. Aufgrund dessen werden der Gemeinde für das Jahr 2026 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilvorgang 1) in Höhe von € 1.810.600 gewährt.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Budget 2026 (ua. Voranschlag, Prioritätenreihung geplanter Einzelinvestitionen 2026-2030, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2026-2030) beschlossen.

8. Abschluss eines Baurechtsvertrages für das neue Feuerwehrhaus FF Schweinbach

Der Gemeinderat hat die nächsten Schritte für ein mögliches neues Feuerwehrhaus der FF Schweinbach behandelt.

Ein bereits gesichertes Grundstück wurde vom Land Oberösterreich und des Landesfeuerwehrkommandos grundsätzlich als geeignet bewertet.

Da die bisherige Vereinbarung ausläuft, wird nun ein Baurechtsvertrag beschlossen, um das Grundstück langfristig zu sichern.

Geplant ist eine Nutzung über 99 Jahre mit Verlängerungsoption, wobei die Gemeinde einen jährlichen Bauzins bezahlt.

Der Gemeinderat hat einstimmig eine wichtige Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Feuerwehr-Infrastruktur beschlossen.

Beginn der Kundmachung: 27.03.2026

Ende der Kundmachung: 06.04.2026